Die Jagd im Münchner Norden

Von Volker D. Laturell und Georg Mooseder

(Fortsetzung)

Falke und Reiher

Was auf festem Grund in Wald und Flur z. B. Hund und Hirsch für die Parforcejagd, das war im Reich der Lüfte der Falke und der Reiher. In Ermangelung des letzteren oder zur Abwechslung ging die Jagd auch auf andere Vögel und sogar auf Kaninchen und Hasen. Diese Art des Jagens nennt man beizen bzw. die Beize. Die Falkenjagd (Falkenbeize) gab es schon in vorchristlicher Zeit in Indien, in Europa hatte sie im Mittelalter eine hohe Blüte. Die deutschen Kaiser Heinrich I. »der Vogler« (919–933), Heinrich III. (1039–1056), Friedrich I. Barbarossa (1152 bis 1190) und Friedrich II. (1210–1250) werden als besonders eifrige Falkenjäger genannt. Friedrich Barbarossa verstand sogar selbst die Kunst, die Falken abzurichten und Friedrich II. schrieb ein vielbeachtetes Buch über die Falkenjagd.

Von den Falknern des Mittelalters besonders hoch geschätzt war dabei der Gerfalke (falco rusticolus islandicas) aus Norwegen und Island, der in Grönland oft weiß und nur spärlich schwarz gefleckt auftritt (Grönländischer Jagdfalke, falco rusticolus candicans). Von dem isländischen »Valka« stammt auch das Wort Falke, das verfolgen bedeutet. Reiher wiederum, im Bayerischen richtiger Reiger (Roager), kommt von dem geordneten Flug dieser mit den Störchen verwandten Schreitvögel, da die alten Germanen, was in Linie gereiht war, »reige« bezeichneten. Bei uns am meisten verbreitet ist der Fischreiher bzw. Graureiher (Ardea cinerea), so genannt, weil sich das aufgerichtet nahezu ein Meter hohe, oben graue und unten weiße Tier mit schwarzem Überkopf mit weißer Mitte hauptsächlich von Fischen ernährt.

Die Fischreiher nisten gesellig auf Bäumen. Wo solche fehlten wurden zur Reiheraufzucht extra sogenannte Reiherstangen aufgestellt. Auf der Hofmarkkarte von Moosach aus dem Jahr 1725 können wir derartige »Reiger Stangen« auf dem Oberwiesenfeld entdecken. Weitere »Reiger Ständt« und sogar ein »Reiger Haus« finden wir auf der Hirschjagdparkkarte von 1734 im Südteil des Allacher Hölzls. Schmeller[1] berichtet von einem »Tüll umb den Reigergarten zu Moosach« (1614). Ein »Tüll« ist dabei eine Wand oder ein Zaun aus Brettern um einen Hof, Garten oder Jagdpark[2] (vgl. Ober- und Unterdill im Forstenrieder Park). Das letzte Überbleibsel des einstigen Reiherreichtums in unserer Landschaft ist der Name »Reigersbach« (mundartlich Roagersbach) für den Teil der einstigen Moosach von der Quelle bis zum Zusammenfluß mit dem Ferchenbach zum dann Feldmochinger Mühlbach genannten Teil.

Die Falkenbeize galt auch im 17. Jahrhundert als die am höchsten verfeinerte Art, den Reiher zu jagen. Die Reiherjagd war deshalb ein strikt eingehaltenes Privileg des Landesherrn. Deshalb genasen Reiher auch einen ganz besonderen Schutz. Die Gjaidordnung von 1616 unter Kurfürst Maximilian I. verbot das Schießen und Fangen der Reiher, außer wo sie den Fischwassern zu großen Schaden zufügten, »weil Wir die uns zu unserm und anderer frembden ankommenden Fürstenpersonen lust und ergetzung vorbehalten haben«. 1681 wurde ein Mandat erlassen, worin sich Kurfürst Ferdinand Maria die roten und schwarzen Milane, zumal an den »Reiger-Ständern«, vorbehielt. Sie durften weder geschossen noch gefangen werden, auch sollten etwa verflogene Falken nicht beschädigt, sondern gefangen und eingeliefert werden. Der Milan (falco milvus und falco ater) ist einer der schönsten Raubvögel und kam früher als Zugvogel ziemlich häufig nach Bayern, wo er zuweilen auch horstete.

Wie streng der Schutz des Reihers gehandhabt wurde, zeigt ein Vorkommnis im Jahr 1683. Der kurfürstliche Überreiter (Förster) Michael Pfliegl erstattete Anzeige gegen gleich 25 Allacher samt ihren Kindern wegen »Feicherlbrockens« im »Allacher Gehilz«, »wodurch die Raiger von ihren Ständen getrieben werden« (durch das Veilchenbrocken verdiente sich mancher im Frühjahr 10 bis 15 fl dazu). In der Gegenklage beschwerten sich die Allacher, der Überreiter und sein Bub hätten die Blumensammler »mit Hauen, Schlagen, Schänden, Jagen so grimmig überfallen, als wann schon der würklich Feindt vorhanden wäre«.

Falknereien

Ähnlich wie Fasanerien gab es auch eigene Falknereien. Dienten die ersteren jedoch der Aufzucht, so war Aufgabe der letzteren das Abrichten der Falken oder, wie es waidmännisch heißt, das »Abtragen«. Dazu wurden die Falken sowohl gezüchtet als auch in freier Natur eingefangen. Von 1698 an wird in den Akten des Zerwirkgewölbes ein französischer Falkner namens Jean erwähnt, der im Sommer 38 Falken gefangen habe, auch, daß die reitenden Falknersknechte Melchior Weigl, Franz Dillis

und Jan Steinmans drei verlorene Falken in neun Tagen wieder nach Hause gebracht haben. Das Abrichten erfolgte außer für den jagdlichen Kampf auf den Reiher auch auf Rebhühner und Kaninchen. Diese Arbeit oblag dem »Falkner« bzw. »Falconiere«, der vom Hof angestellt wurde, wie ein Fasanenmeister. Und wie für die Fasanerien gab man für die Falknereien viel Geld aus. Das kurbayerische Oberfalkenmeisteramt war 1738 beispielsweise mit einem Oberst-Falkenmeister (damals Christoph Adam Thaddäus Freiherr von Freyberg), einem Vice-Oberst-Falkenmeister, einem »Gentilhomme de la Fauconnerie«, einem Falkenmeister Amts Gegenschreiber, einem »Raiger- und Milanenmeister«, neun Knechten, fünf Jungen und sieben Hundeführern besetzt. Die Reiherbeizen in Bayern begannen, gegen die anderwärts übliche Zeit vom November bis Mai, oft gerade im Mai.

Die Jagdbauten des Kurfürsten

Unter Max III. Joseph kam die Falkenjagd mehr und mehr in Verfall. Wurden 1726 noch 10506 fl für die Falknereien aufgewendet, so waren es von 1763 bis 1772 insgesamt nur mehr ganze 1169 fl. Der Kurfürst beizte auch nur noch zu Lichtenberg und die Damen machten die Jagd in kleinen Wagen mit. Berichte und Erlasse unter Karl Theodor von 1790 zeigen zwar, daß der Reiherzucht in Lichtenberg noch alle Aufmerksamkeit geschenkt wurde, doch hörte das Beizen in Deutschland gegen Ende des 18. Jahrhunderts allgemein auf. Was uns aber an Horemans Gemälde von der Falkenbeize bei Moosach am 29. Juni 1741 ganz besonders interessiert, ist das »Grüne Haus«, das allerdings auf dem Gemälde gar nicht zu sehen ist. Was Horemans malte, war das Vogelhaus, das ebenfalls grün angestrichen war. Ein solcher Pavillon mit zwei weiteren Bauten (eines davon offensichtlich das eigentliche »Grüne Haus«) ist bereits auf der Hirschjagdparkkarte von 1734 zwischen der Angerlohe und dem Allacher Forst bzw. der Dachauer Straße und der Würm zu erkennen. 1736 notierte der »Veldt Laqee Ättenkhover«,[3] daß Karl Albrecht und seine Gemahlin »bey dem grienen Haus mit den windt hunden gefangen 1 Hasen« haben. Schon Max Emanuel besaß an dieser Stelle ein Jagdhaus, vor dem sich auch unter Karl Albrecht ein Teil der bereits geschilderten Festlichkeiten anläßlich der Geburt des Kurprinzen Max Joseph abspielte. Auch von diesem ersten »Grünen Haus« gibt es ein Gemälde von Peter J. Horemans. Das große Festbild aus dem Jahr 1734 »Turnierrennen auf Hirsche bei Allach am sog. Grünen Haus« befindet sich ebenfalls im Jagdzimmer in der Amalienburg.

Dieses alte »Grüne Haus« wurde 1736 abgebrochen: »vom 4. bis 14. April 15 Zimmerleith und 5 Tagwerker welche in sogenannte Angerloh das gestandene Jagtlusthaus, samt der Kuchl abgebrochen und das neue in Allach gegen dene zwei Pruck ausgezargt«.[4] Das geschah auf Anordnung von Karl Albrecht:[5] »Ihro churfl. Durchl. haben dem Hofkammerrath und ober Archeteto J. Effner gnädigst anbefohlen in Allach ein grienes haus zu erpauen, umb sich solch dioselbe auf der jagd bedienen zu können.« Dabei wurde jedoch nicht nur der auf dem Horemans-Gemälde von 1772 abgebildete Aussichtsturm gebaut, sondern ein richtiges Jagdhaus mit Küche und Stallungen. Für diesen Bau sind detaillierte Abrechnungen über insgesamt 364 fl überliefert.[6] Das Bauholz mußte bis aus Anzing beschafft werden, Schindeldach und Öfen sind aufgeführt, außerdem haben zwei Anstreicher sieben Wochen »das griene farb in Öll abgerieben und das Jagdlusthaus angestrichen«. Joseph Effner rechnet fünf halbe Tage ab, »umb er gehörtes neues Jagdlusthaus denen arbeithsleuth ausgezeigt und angegeben, dan bey solchen under wochentag arbeith nachgesehen«.

Ausschnitt aus Peter Jakob Horemans: Aufbruch des Kurfürsten und der Kurfürstin mit der Hofgesellschaft zu einer Falkenbeize vor dem »Vogelhaus«. Öl/Lw., 161 x 152 cm (Schloß Nymphenburg).
Repro: Volker D. Laturell, München

Neben dem »Grünen Haus« zwischen Moosach und Allach existierten von 1733 bis 1746 im Forstenrieder Park ein »Gelbes Haus« (nicht identisch mit der heute noch so genannten Jagddiensthütte), ein »Blaues Haus« in der Nähe von Stockdorf und gleich mehrere »Rote Häuser«: im Grünwalder Forst, im Geisenfelder Forst und an der Würm in Pasing (etwa heutige Hausnummer Am Stadtpark 42)[7].

Die Rebhuhnjagd

Unter dem Federwild wurden um Moosach außer Fasanen und Reiher auch bevorzugt Rebhühner gejagt. Das etwa 28 bis 30 cm lange, größtenteils bräunliche Rebhuhn (Perdix perdix) gehört zur Gruppe der im offenen Gelände vorkommenden Hühnervögel. 1726 wurden auf Befehl Karl Albrechts aus Böhmen gegen 800 lebende Rebhühner bezogen und um München eingesetzt. Die Rebhühner wurden damals sehr hochgehalten, denn ein Mandat des Kurfürsten von 1735 bestimmte hohe Strafen für Wild, das von Wildschützen erkauft wurde. Um den Hühnerbestand zu schützen, erließ der Oberstjägermeister Graf von Preysing 1764 die recht drakonische Anordnung, »daß den Katzen allerorten die Ohren abgeschnitten werden sollen, damit diesselben nicht mehr so leicht in die Felder zum Jagen gehen, da ihnen dann das Tauwasser in die Ohren fällt, welches sie nicht leiden können«.

Besondere Freunde der Jagd auf Rebhühner, die sie meistens in der Gegend um Nymphenburg hielten, waren die Kurfürsten Max III. Joseph und Max IV. Joseph. Aber der Bestand war nicht sehr groß. Von 1751 bis 1754 sind nur 712 Rebhühner im Zerwirkgewölbe verrechnet (damals das Stück zu 28 kr, um 1796 zu 30 kr). Nun galt allerdings das Rebhuhn bei Hof als besondere Delikatesse und an das Zerwirkgewölbe zum Verkauf an jedermann mußte nur abgeliefert werden, was bei Hof nicht selbst benötigt wurde. Von 1841 bis 1845 gingen dem Zerwirkgewölbe im Durchschnitt pro Jahr immerhin 5640 Rebhühner zu! Als besonders ausgezeichnet galt die Hühnerjagd damals um München und Schleißheim, während Rebhühner in den Alpen seltener vorkamen. 1853 wurden im Revier Gern, also zwischen Neuhausen und Moosach, allein 3300 Stück dieser Vögel erlegt. Noch bis zum Zweiten Weltkrieg gab es auf den Moosacher Fluren Restbestände von Rebhühnern, bevorzugt in Wiesen. Allerdings wurden die Bestände, vor allem Rebhuhnmütter mit Gelege, durch die mechanischen Mäher dann sehr bald dezimiert.

Die Schnepfenjagd

Auf der Hirschjagdparkkarte von 1734 ist im Norden des Allacher Hölzls auch eine »Schnepfen lucken« ausgewiesen. Die Waldschnepfe (Scopolpax rusticola) ist ein unten gelblicher und brauner, oben rotbrauner und schwarzgefleckter Strichvogel, der in Mittelmeerländern überwintert. Bei seinem abendlichen und morgendlichen Balzflug (Schnepfenstrich) durchstreift das Männchen in Baumhöhe ein weites Gebiet. Die Jagdgeschichte der Waldschnepfen geht nicht sehr weit zurück, was begreiflich ist, wenn man bedenkt, daß das Flintenschloß erst um 1630 aufkam, sie scheinen aber auch beim Fangen erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts beachtet worden zu sein. Dazu diente auch die »Schnepfen-lucken« im Allacher Hölzl, eine Öffnung in einem Geviert in Höhe des Schnepfenstriches[8]. In Bayern finden sich die Schnepfen zuerst in einer Rechnung des Münchner Zerwirkgewölbes von 1698 erwähnt, als von Forstmeister Melchior Schuster von Aichach 60 Schnepfen und 1022 Lerchen geliefert und dafür 29 fl 58 kr berechnet wurden. Kobell bringt in seinem Buch »Wildanger« einen kleinen Vers darüber, wann man im Frühjahr in der Gegend von München mit dem Erscheinen der Schnepfen zu rechnen hat:

»Reminiscere nach Schnepfen suchen geh,
Oculi da kommen sie,
Lätare da ist's Wahre,
Judica sind sie auch noch da,
Palmarum tralarum.«

Allerdings hängt das vom Wetter ab und Ostern ist außerdem zu verschiedenen Zeiten. 1751 wurden 114 Schnepfen ans Zerwirkgewölbe geliefert, 1752 deren 177 Stück, 1753 und 1754 zusammen nur 10 Stück. Von 1841 bis 1854 waren es jährlich im Durchschnitt 364 angelieferte Waldschnepfen. Deshalb ist auch der hohe Preis zu verstehen – 1859 verkaufte man in München die ersten Schnepfen im Frühjahr bis zu 2 fl und sogar mehr das Stück. Unter 1 fl kamen sie fast nie herunter.

Die Vogelherde

In den Vorschlägen zur Besoldungsliste für das Jagdpersonal im Jahr 1597 ist auch ein »Michael Ertl Kloben-Vogler« aufgeführt, das Wort »Kloben« ist jedoch ausgestrichen. Schmeller schreibt von »Mit dem Kloben und auf den Vogelheerden voglen« und erklärt einen Kloben als ein großes Scheit Holz[9]. Es muß sich dabei um eine besondere Art des Vogelfanges gehandelt haben. Michael Ertl wurde später Fasanenmeister in Moosach. Hier bestand auch ein Vogelherd, der von Franz Graf von Pocci in seinem Werk »Der Fasan in Bayern« ausdrücklich erwähnt wird. Als ein Hans Georg Seidl starb, wurden um 1657 unter Kurfürst Ferdinand Maria die vier Vogelherde »zu Laimb, Moosach, Feldmoching und Gärching« an den Falknermeister Abundus übergeben. Es ist anzunehmen, daß sich diese Vogelherde im Besitz des Kurfürsten befanden, im Gegensatz zu vielen privaten andernorts. Ein solcher Vogelherd brachte einen guten Nebenverdienst für ärmere Leute. In Freimann z. B., wo fast jeder Bauer in den Isarauen seinen Vogelherd hatte, fing der Vogler vorwiegend die dort in Massen vorhandenen Krammetsvögel, wie die Wacholderdrossel (Turdus pilasis) hier genannt wird. Von dem alten Freimanner Mesnervater wird berichtet, daß er einmal bereits 90 Vögel in seine Falle gelockt hatte, als ihn plötzlich der Ehrgeiz packte, die 100 vollzumachen. Durch eine Ungeschicktheit flogen ihm die bereits gefangenen Vögel wieder davon und er hatte das Nachsehen[10].

Ein Vogelherd bestand aus einer mit Daxen oder anderen Zweigen verkleideten, einfachen kleinen Hütte, in der sich der Vogelfänger verbarg. Auf dem eigentlichen Vogelherd davor wurden die Vögel mit Leimruten, Schlingen, Netzen und Schlaghäusln eingefangen. Dazwischen standen immer wieder Käfige mit Lockvögeln. Das Recht zum Vogelfang konnte verkauft, verpachtet oder verpfändet werden, wie das heute noch mit dem Jagd- oder Fischereirecht üblich ist. Die verkauften Vögel landeten

nicht immer nur in Käfigen; vor allem Krammetsvögel galten auch als besondere Leckerbissen.

Der Uhu

Auf einer Abbildung von einem Vogelfänger finden wir auch einen Uhu (früher auch »Schuhu« genannt) und das hat seine besondere Bewandtnis. Der Uhu, mit bis zu 77 cm Größe und bis zu 150 cm Flügelspannweite der König unter den Eulen, ockergelb-schwarz-weiß gezeichnet, ist unter den Vögeln gehaßt und wird deshalb sofort angegriffen. Er jagt in der Morgen- und Abenddämmerung Mäuse, Igel, Eichhörnchen, Hasen, Kaninchen, kleine Eulen und Greifvögel, Marder und Wiesel; er galt früher als »Schädling«, steht aber seit über 40 Jahren unter Schutz. In der Bundesrepublik Deutschland befinden sich noch etwa 70 frei lebende Uhupaare. Er eignet sich vorzüglich als Lockvogel, denn die in blindem Zorn angreifenden Vögel sind leicht abzuschießen oder einzufangen. Dazu wird der Uhu in schußmäßiger Entfernung vor einer Hütte, in der sich die Jäger oder Fänger befinden, angebunden. In Altbayern nun hieß der Uhu »Auf«,[11] daher der Name »Aufhütte« für solche Hütten. Und je eine Aufhütte gab es beispielsweise bei den beiden Fasanerien in Moosach. Sie dienten zum Einfangen der Fasanen für die Zucht. Die Aufhütte auf dem Fasaneneinfangplatz in Hartmannshofen ist noch im Kataster von 1861 (Pl. Nr. 1991) erwähnt, während sich die Aufhütte beim Oberen Fasangarten nur in einem Straßennamen am Eggarten hielt und das auch nur bis zur Umbenennung 1963 in Lassallestraße. Der Flurname »Aufhütte« erscheint außer in Hartmannshofen auch auf dem Oberwiesenfeld.

Die Feldmochinger rebellieren wegen eines Wildzauns

Kurfürst Max III. Joseph und seine Gemahlin Maria Anna waren ebenfalls begeisterte Jäger. Unter Max III. Joseph kam es zum Bau eines zweiten, nunmehr vollständigen Wildzaunes um Feldmoching. 1773 hatten die Auseinandersetzungen um Wildschäden, nicht eingehaltene Steuer- und Abgabentermine, ungerechtfertigte Gerichtskosten, Scharwerkdienste, Pfändungen und Strafen zwischen den Feldmochinger Bauern und der Schwaigverwaltung als zuständiger Administration für die kurfürstliche Hofmark Schleißheim–Feldmoching, voran den herzlich ungeliebten Schwaigdirektor Adrian von Lafabrique, ihren Höhepunkt erreicht. Gegenseitige Anschuldigungen, Beleidigungen, überhöhte Forderungen und andere Schikanen der Schwaigverwaltung und schließlich ein Steuerstreik der Feldmochinger hatten die Situation in der Hofmark Schleißheim–Feldmoching vergiftet. Eine militärische Besetzung des Dorfes machte die Feldmochinger schließlich revolutionsreif. Der Kurfürst befahl darauf – von seinen Beamten einseitig unterrichtet –, die Rädelsführer auszuheben und ins Arbeitshaus einzuliefern. Bevor die offene Rebellion ausbrach, schrieben sich die Feldmochinger noch einmal ihren Groll gegen die Hofmarksherrschaft vom Herzen und verlangten eine unparteiische Untersuchung. Der Kurfürst – nunmehr stutzig geworden – ordnete eine solche tatsächlich an, die für die Schleißheimer Administration nicht sonderlich günstig verlief. Nach vielem weiterem kleinkariertem Hickhack um das Zaunmaterial und die Finanzierung kam es am 3. Januar 1774 doch endlich zu einem Abkommen über einen Wildzaun um Feldmoching, der bis Mai 1774 in seiner Gesamtlänge von 15 km in außerordentlichem Eiltempo fertig war.[12]

Das Ende der Parforcejagd

Über die Jagden von Kurfürst Karl Theodor (1777–1799) läßt sich nichts Besonderes berichten. Unter ihm wurde 1778 die Parforcejagd im Neuhauser Schlößl aufgelöst.

Peter Jakob Horemans: Kurfürst Karl Albert beim Ende einer schweren Jagd vor dem »Roten Haus« (1739). Öl/Lw., 161 x 152 cm (Amalienburg, Jagdzimmer).
Repro: Volker D. Laturell, München

1780, als die Kurfürstin-Witwe Maria Anna noch auf dem Schleißheimer Hirschplan zum Jagen ging, sperrte Karl Theodor die Hirsche lieber ein, wozu er durch Oberstjägermeister Freiherr von Waldkirch in dem etwa 131 Tagwerk großen Wald südwestlich von Neuhausen (wo bisher ein Hasengarten war) den Hirschgarten anlegen ließ. Zehn Jahre später wurde an der Nordwestecke des Hirschgartens ein klassizistisches Jagdschlößl errichtet, in dem sich der Kurfürst jedoch lediglich zwei kleine Zimmer für den Hof reservierte. Außerdem war es Sitz eines Oberjägers. Alle übrigen Räume standen den Besuchern offen und mit kurfürstlicher Erlaubnis begann der Oberjäger bald eine Wirtschaft zu betreiben, die nach kurzer Zeit eine Attraktion der Münchner wurde.[13]

Kurfürst Max IV. Joseph bzw. König Maximilian I. war zwar wieder ein großer Gönner und Freund des Waidwerks, aber die jagdlichen Aktivitäten verlagerten sich mehr und mehr ins Gebirge. Von dem einst so glanzvollen Jagden in der Umgebung Münchens spielte höchstens noch die Hofjagd im Forstenrieder Park eine gewisse Rolle. Am 2. Januar 1806 kam Napoleon zu einer Fasanenjagd nach Schleißheim; anderntags jagte er mit König Maximilian, Kronprinz Ludwig und weiteren Gästen bei der Neuherberge nach Hasen. Am 6. Januar folgte noch eine große Jagd im Forstenrieder Park. Aber sonst wurde die Jagd immer bürgerlicher und nüchterner, die einfache Treibjagd und die Ansitz- und Pirschjagd dominierte. Durch die Entwicklung des Perkussionsschlosses, bei dem der Funke nicht mehr mittels Stahl und Stein, sondern auf chemischem Wege erzeugt wurde, war ein neuer Höhepunkt der Waffentechnik eingeleitet.

Das Kapuzinerhölzl

Die letzte ganz große höfische Jagd wird wohl jene am 5. November 1790 gewesen sein, als Karl Theodor mit Ferdinand IV., dem König von Neapel-Sizilien, zu Nymphenburg eine Fasanenjagd und dann im Kapuzinerhölzl eine Treibjagd hielt. Dabei wurden 1367 Stück Damhirsche, Rehe, Füchse, Hasen und Fasanen geschossen. Auch Dachse kamen vor, die man gefangen hatte und im Bogen ausließ, denn es galt eine möglichst bunte Jagd zu geben. Da alles nach Wunsch ablief, schenkte der Kurfürst dem Oberstjägermeister (nunmehr) Graf von Waldkirch das gesamte erlegte Wild. Das zwischen Moosach und dem Nymphenburger Schloßpark gelegene Kapuzinerhölzl war einst für Neuhausen von großer Bedeutung. Es gehörte zu den etwa 2000 Tagwerk Weideflächen, die es noch im 17. Jahrhundert besaß, und die für den sogenannten »Blumbesuch« (Weiderecht) eine große Rolle spielten. Nach dem Maximilianischen Landrecht von 1616, das nach noch karolingischem Brauch unbeackerte Allmendflächen als »Köngisland« erklärte, zweckentfremdete der Landesherr größere Flächen der Neuhauser Viehweiden. Von 1720 an mußten die Neuhauser im Birket, dem späteren Hirschgarten, auf den »bisher genossenen Trieb und Blumbesuch auf ewig untertänigst verzichten, damit die hierzu gehaltenen Fasanen desto besser Ruhe und Stand haben«. Aus dem gleichen Grund entzog man ihnen 1724 das Kapuzinerhölzl, das ja dann 1734 als zum Hirschjagdpark gehörig auf der bereits erwähnten Karte eingezäunt erscheint. Ähnlich erging es den Obermenzinger und Pasinger Bauern, die Grund für den Nymphenburger Schloßpark abtreten mußten. 1734 verloren die Obermenzinger durch die Erweiterung des Schloßparks weitere 300 Tagwerk Wiesen. Auf die Zuweisung neuen Weidegebiets mußten sie allerdings viele Jahre warten. 1752 tagte wieder einmal eine Kommission, ohne jedoch zu einer Entscheidung zu kommen, und 1770 waren die Obermenzinger immer noch im Streit mit dem Oberstjägermeisteramt, weil ihnen das ersatzweise Weideland im Kapuzinerhölzl von dem Nymphenburger Schwaiger streitig gemacht und das Durchtreiben des Viehes durch die Fasanerie Hartmannshofen verwehrt wurde.

Den Namen Kapuzinerhölzl erhielt das Waldstück durch die Kapuziner, die von 1718 bis 1802 die Seelsorge im Nymphenburger Schloß und für die Klosterfrauen von Notre Dame, die vor den Englischen Fräuleins in Nymphenburg waren, innehatten. Ihre Aktivitäten dehnten die Kapuziner bald auch über Neuhausen, Gern, Laim und Ober- und Untermenzing bis Allach aus. Nach der Auflösung des Kapuzinerklosters in Nymphenburg 1802 wurden die Gebäulichkeiten und Grundstücke auf Veranlassung König Ludwigs I. 1836 den Englischen Fräuleins übergeben. Das Kapuzinerhölzl aber mußte sich nach der Jahrhundertwende nach und nach Verkleinerungen gefallen lassen. Eine Fläche kam zu dem in den Jahren 1909 bis 1914 errichteten Neuen Botanischen Garten, eine weitere wurde 1934/35 abgezwickt, als die Menzinger Straße als Zufahrt zur Autobahn München–Stuttgart ausgebaut wurde. Während des Zweiten Weltkrieges wurde das Kapuzinerhölzl zweckentfremdet und darin Gebäude errichtet, die heute teils als Lagergebäude, teils von der Abteilung Lebensmitteltechnologie der Technischen Universität München genutzt werden. Heute umfaßt das Kapuzinerhölzl noch 20,48 ha.[14] (Schluß folgt)

Quellen:

Franz von Kobell: Wildanger. Stuttgart 1859.
Franz von Pocci: Der Fasan in Bayern. München 1906.
Bernd Eginhard Ergert: Wittelsbacher Jagd. Ausstellungskatalog Deutsches Jagdmuseum, München 1980.
Peter J. Horemans. Ausstellungskatalog Alte Pinakothek, München 1974.
Andreas Grad: Aus Neuhausens Vergangenheit. München 1959.
Franz Schaehle: Die Geschichte der Gemeinde Obermenzing. Obermenzing 1927.
Volker D. Laturell u. Georg Mooseder: Moosach. München 1980.

Anmerkungen:

[1] *Johann Andreas Schmeller:* Bayerisches Wörterbuch. Nachdruck der Ausgabe München 1872–77. Aalen 1973, Bd. 2, Sp. 70.
[2] *Ebenda* Bd. 1, Sp. 602.
[3] BayHStA München, Hofamtsregistratur Fasz. 187 Nr. 27.
[4] BayHStA München, Hofamtsregistratur II Fasz. 26 (1736) S. 134 Nr. 369.
[5] *Ebenda* Nr. 365.
[6] *Ebenda* Nr. 382.
[7] Siehe hierzu ausführlich die Aufsätze von *Werner Loibl:* Die Jagdbauten Karl Albrechts im ehemaligen Hirschpark. In: Wittelsbacher Jagd. Ausstellungskatalog, München 1974; *Werner Loibl:* Die Wittelsbacher Jagdschlösser um München. Bayerland Heft 2/1980; *Werner Loibl:* Gelbes, Blaues, Rotes und Grünes Haus. Münchner Stadtanzeiger (Ausg. Süd) v. 1. 12. 1981.
[8] *Schmeller:* Bd. 1, Sp. 1435.
[9] *Schmeller:* Bd. 1, Sp. 835 u. Sp. 1323.
[10] *Hildegard Danielczyk:* Freimann und seine Geschichte. Ungedr. Manuskript. München 1971.
[11] *Schmeller:* Bd. 1, Sp. 42.
[12] *Hans Gruber:* Wir Gfildner. München 1964, S. 72–76. – *Volker D. Laturell:* Feldmoching. München 1970, S. 123–131.
[13] Vom Hirschgarten zum Stadtpark. Münchner Stadtanzeiger v. 26. 3. 1959. – *Walter Maria Skarba:* Volksvergnügen im königl-

lichen Wildgehege. Süddeutsche Zeitung vom 30. 4. 1980.

[14] Das Kapuzinerhölzl. Münchner Katholische Kirchenzeitung v. 3. 9. 1967. – *Georg Mooseder:* Das Kapuzinerhölzl. Moosacher Anzeiger v. 11. 5. 1978.

Anschrift der Verfasser:

Volker D. Laturell, Sonnentaustraße 28 a, 8000 München 50, und Georg Mooseder, Feldmochinger Straße 33, 8000 München 50

Die Jagd im Münchner Norden

Von Volker D. Laturell und Georg Mooseder

(Schluß)

Neuorganisation der Forstverwaltung

In der reformfreudigen Zeit um 1800 wurde auch die Forstverwaltung in Bayern neu gestaltet. Nach kleineren organisatorischen Reformen im Jahr 1752 stellte Kurfürst Karl Theodor 1789 die bayerische Forstverwaltung auf eine völlig neue Organisationsbasis. Das Kurfürstentum wurde in 20 Forstmeisterämter eingeteilt. Der Münchner Norden gehörte fortan zum Forstmeisteramt München, das mit einem Forst- und Wildmeister, einem Oberförster und 14 Förstern (den bisherigen Überreitern) besetzt war und insgesamt 22718 ha Fläche umfaßte. Der große Zuwachs an Staatsgebiet und vor allem an säkularisierten Klosterwaldungen machten eine neue Forstordnung mit vollständiger Bezirkseinteilung erforderlich, die 1822 erfolgte. Das Forstamt München umfaßte von da an die Revierförster zu Perlach, Grünwald, Deisenhofen, Hofolding und Ismaning sowie die Forsteien Hirschau und Allach.

Die nächste Reorganisation der Forstverwaltung zum 1. Juli 1853 brachte vor allem eine schärfere Trennung des Forstschutzes von der Verwaltung. 1859 wurde der Dienstsitz der Forstei Allach nach Obermenzing verlegt, die Benennung nach Allach aber beibehalten (1866 noch als »Wartei Allach« aufgeführt). 1883 erfolgte die Umwandlung der nunmehrigen Forstwartei Obermenzing in einen Forstbezirk.

Das neue Jagdrecht von 1848

König Ludwig I. (1826–1848) war mehr den Künsten zugetan als der Jagd. Deshalb ergaben sich von dieser Seite kaum Widerstände gegen das in Vorbereitung befindliche neue Jagdrecht. Ludwig dankte jedoch am 20. März 1848 wegen der Affäre um die Lola Montez ab und so fiel der Erlaß des Gesetzes, »die Aufhebung des Jagdrechtes auf fremden Grund und Boden in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins betreffend«, vom 4. Juni 1848 bereits in die Regierungszeit seines eigentlich jagdfreudigeren Sohnes Maximilian II. (1848–1862). Dieses neue Gesetz schuf nicht nur das altgermanische Recht der Jagd (Jagdgerechtigkeit) auf dem eigenen Grund und Boden wieder und beseitigte damit nicht nur das jahrhundertelang gültige ausschließliche Jagdrecht des Landesherrn, sondern auch zugleich Jagdfolge und Jagddienste der Bauern. Zum Verdruß mit den häufigen Wildschäden kamen nämlich noch die Hand- und Spanndienste bei den Jagden wie Treiberdienst, Sausengen und dergleichen sowie der Abtransport der Strecke entweder in den Hofzöhrgaden oder zum Zerwirkgewölbe in München. Vor allem die

überhandnehmenden Wildschäden führten allenthalben dazu, daß die Bauern verbotenerweise selbst zur Waffe griffen. Die Entwicklung im Lande steigerte sich so, daß am 23. Juni 1843 ein Schreiben der königlichen Hofjagdintendanz an die Gemeinden erging, in dem einschneidende Bestimmungen zur Jagd unter Androhung von drakonischen Maßnahmen erlassen wurden. Auch im Münchner Norden wurde in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts häufig gewildert, dennoch bezeichnet Kobell z. B. den Rehbestand um München in mehreren Revieren, darunter auch Allach und Schleißheim, vor 1848 als ausgezeichnet. Von 1841 bis 1845 sind ins Münchner Zerwirkgewölbe insgesamt 6243 Rehe und 551 Kitze geliefert worden, das waren sechsmal mehr als noch ungefähr hundert Jahre zuvor.

Am 7. Januar 1849 erging an die entsprechenden Stellen die Anweisung der Hofjagdintendanz: »Auf den Grund des neuen Jagdgesetzes vom 4. Juni 1848 haben mit dem 1. Februar 1849 als dem Einführungstermin dieses Gesetzes alle jagddienstlichen Funktionen des k. Hofjagdpersonals und insbesondere der Jagdbegehung und des Beschießen in derjenigen Jagdrevieren und Jagddistrikten aufzuhören welche außerhalb dem gesetzlich reserviertem Hofjagd-Rayon die 3 Stunden um München entfernt oder außerhalb den eingefriedeten Parken liegen.«

Protest gegen Sonderregelung um München

Zu Anfang kamen sowohl die staatlichen Dienststellen als auch die Gemeinden und die neuen Jagdberechtigten mit der neuen Rechtslage nicht so ganz zurecht. Außerdem wurde bekannt, daß zwar grundsätzlich das Jagdrecht auf den Grundeigentümer übergehen, aber für Münchens Umgebung zugunsten der königlichen Jagd eine Ausnahmeregelung gemacht werden sollte. Im Stadtarchiv München[1] fanden wir einen vorbereiteten Protest in den Jagdakten, der offensichtlich im April 1849 von mehreren Gemeinden gleichlautend dem Landgericht München vorgelegt wurde. Da es die Situation in Sachen Jagdausübung Mitte des vorigen Jahrhunderts sehr gut schildert, sei er im Wortlaut hier wiedergegeben:

»Ehrfurchtsvolle Berufung von den sämtlichen Gemeinden des k. Landgerichts München wegen *angeblichen Jagdfrevel.*

Von dem k. Landgerichte München wurde sämtlichen Gemeinden seines Bezirkes wegen angeblichen Jagdfrevel unter dem l.ten l:Mts. Folgendes bekanntgegeben:

1) daß ein *angemessenes Militärkommando* den jeweiligen Gemeinden *unnachsichtlich auf ihre Kosten* eingelegt würde, welche innerhalb des Rayons von 3 Stunden den Unfug eines *von wem immer* verübten Jagd-Exzeßes dulden würden, und

2) daß die Familienväter für ihre Söhne und Dienstknechte deshalb zu haften hätten. Gegen diese Verfügung ergreifen wir im Namen sämmtlicher Gemeinden des k. Landgerichts München wegen ihrer *offenbaren Ungesetzlichkeit* nachstehende Berufung an die k. Regierung:

Das Gesetz vom 10.ten November 1848 straft die Ausübung der Jagd in einem *fremden* Jagdbezirke und dessen Betretung mit einem Schießgewehr durch Polizeiliche Ahndung. Gleichwohl bedroht das k. Landgericht München alle Gemeinden seines Bezirkes durch Einlage eines Militär-Commandos auf ihre Kosten für den Fall eines solchen einfachen von wem immer verübten Jagdfrevels, welchen die Gemeinden dulden würden.

Allein das k. Landgericht vergißt hiebei, daß die Gemeinden weder berechtigt noch verpflichtet sind, sich in der Untersuchung und Aburtheilung der Jagdfrevel zu betheiligen; das k. Landgericht vergißt, daß diese Rechtshandlungen nur den Gerichten, also was unsern Bezirk anbelangt, dem k. Landgerichte München selbst zukommen.

Wird daher der Unfug von Jagdexzessen geduldet, so trifft jedenfalls nicht uns der Vorwurf!

Überdieß ist die Androhung militärischer Exekution auf unsere Gemeindekosten in doppelter Beziehung *ungesetzlich.*

Die untere Fasanerie bei Schleißheim. Aufnahme aus der Zwischenkriegszeit. Fotosammlung des Stadtarchivs München.

Repro: Stadtarchiv München

Das k. Landgericht München scheint nicht zu wissen, daß wegen blosser Jagdexzesse von den Civilbehörden eine militärische Waffengewalt nicht aufgeboten werden darf; dieses Landgericht scheint nicht zu wissen, daß von dem Strafgesetze der Fall genau vorgesehen wurde, in welchem militärische Strafengewalt anzuwenden ist. Wir verweisen daher das k. Landgericht auf den Artikel 321. Theil I. des Strafgesetzbuches u. die Anmerkung desselben, Band III. Seite 73; hiernach ist die *Anwendung der Waffengewalt nur durch Hartnäckigkeit und in Größe eines Aufstandes geboten.*

Das k. Landgericht wird aber nicht in Abrede stellen können, daß zwischen einem *Aufstande gegen die Staatsgewalt* und einem *polizeilichen* Jagdfrevel gegen angeblich *dem König gehörigen Haasen* doch noch ein Unterschied besteht.

Die Androhung der Gemeinden mit den Kosten der Unterhaltung des bei ihnen einzulegenden Militärcommandos widerspricht aber geradezu den klaren Worten des Gesetzes.

Wir bringen dem k. Landgericht den Artikel 49. Theil I. des Strafgesetzbuches in Erinnerung. Dieser Artikel verfügt, daß die Gemeinden selbst dann nicht gestraft oder mit Kosten belegt werden können, wenn die Mehrheit, ja die Gesamtheit ihrer Mitglieder ein *Verbrechen* begangen hat, da die Strafe immer nur die schuldigen Einzelnen treffen kann. – Und unsere Gemeinden sollen durch Militär-Einlage und Unterhaltskosten gestraft werden, wenn irgend Jemand, also ein ganz Fremder, dem Könige einen Haasen wegfängt!

Aber nicht genug: das k. Landgericht M. macht auch die *Familienväter für ihre Söhne und Knechte* haftbar! im Fall eines polizeilichen Jagdfrevels. Das ist aber ebenso unerhört und ebenso ungesetzlich. Wir machen das k. Landgericht auf das bayerische Landrecht aufmerksam. Dasselbe verfügt in seinem 4.ten Theil 16ten Kapitel 3ten Paragraph in Nummer 5. und a. gerade das Gegentheil von dem, womit das k. Landgericht die Familienväter schrecken will. Vielmehr heißt es an dieser Stelle: *»in Polizei- und Strafsachen haften weder die Eltern für ihre Kinder, noch die Herrschaft für ihren Knecht, noch die Gemeinden für ihre Mitglieder.«*

Indem wir die Strafandrohung des k. Landgerichtes lasen und damit das Gesetz verglichen, so fanden wir, daß das Gesetz ganz anders lautet, als uns das k. Landgericht glauben machen wollte. Wir sind daher zu der Ansicht gekommen, daß das k. Landgericht München entweder das Gesetz wirklich nicht kennt, oder das Gesetz nicht kennen will. Das ist aber in beiden Fällen schlimm; und es ist um so schlimmer, als das k. Landgericht den Gemeindevorstehern zumuthet, seine ganz *ungesetzliche* Strafandrohung wiederholt zur öffentlichen Kunde zu bringen, damit Niemand mit Unwissenheit der bestehenden Gesetze sich entschuldigen könne!! Wahrlich das ist uns viel zugemuthet! –

Doch das k. Landgericht weiß Mildes mit Herbem zu paaren; es macht uns Hoffnung auf eine Erlösung von dem Ausnahmegesetze, unter welches wir durch den bekannten Artikel von der k. Jagd gebracht sind. Das k. Landgericht stellt einen Verzicht des Königs auf das Jagdrecht für den Rayon von 3 Stunden in Aussicht. Zur Verwirklichung dieses Verzichtes verlangt es aber, daß dem Könige vorher die Jagd verpachtet werde!! Wir glauben, das heiße mit der einen Hand nehmen, was man mit der andern uns zu geben nur verspricht. Und fragen wollen wir das k. Landgericht: ist es von dem Könige ermächtigt uns einen Verzicht desselben auf das Jagdrecht antragen zu dürfen? Ferner kann den der König Max II. auf ein Recht verzichten, welches nicht ihm für seine Person, sonderm jedem bayeris: Könige zusteht? Wir wenigstens glauben, daß diese Fragen verneint werden und haben daher schon längst bei dem Landtag um gesetzliche Abhilfe gebeten, da wir von einem königlichen Verzichte nichts zu erwarten haben. Wie viel aber auf Versprechungen zu halten ist, dafür gibt uns der Landrichter *Eder* selbst den Beleg. Er versprach uns Abhilfe, wenn wir uns bis zu dem verflossenen Herbst ruhig verhielten. Letzteres geschah, es herrschte Ruhe, sie herrscht noch, von Jagdexzessen ist kaum eine Spur aufzufinden; und nun, statt uns die versprochene Abhilfe zu gewähren, bedroht man uns ganz ungesetzlich mit Militär und Unterhaltungskosten!! – heißt das Versprechen halten!?

Diese Bedrohung erfüllt uns mit gerechtem Unwillen. Denn sie gilt der Ausübung eines uns gebührenden Rechtes, sie gilt der Ausübung dieses unserer Rechte nicht etwa durch uns, sondern durch irgend einen Fremden, welchem es einfällt bei uns zu wildern.

Man glaubt sich wirklich nicht mehr in der Gegenwart, sondern weit rückwärts des denkwürdigen Jahres 1848 in den Zeiten der bäuerlichen Leibeigenschaft und des fürstlichen Faustrechtes versetzt; wenn eine Gemeinde mit militärischer Execution für den Fall bedroht wird, daß Jemand, der vielleicht unsere Gemeinde gar nicht angeht, die Gemarkung mit einem Jagdgewehre betritt, um sich eines k. Haasen zu bemächtigen!

Wenn uns über solche Androhungen die Geduld noch festhält, so ist dieses die Frucht des unerschütterlichen Vertrauens, daß auch unsere Gemeinde das Jagdrecht als natürlichen Ausfluß des Landeigenthums, verbürgt durch die in gesetzlicher Geltung bestehenden deutschen Grundrechte noch erhalten müßen.

Einstweilen erwarten wir Abhilfe gegen die Landgerichtliche Strafandrohung, und stellen die ehrerbietige Bitte:

»Königl.: Regierung wolle sofort die Bekanntmachung des k. Landgerichts München vom 1.ten 1.M als ungesetzlich wieder aufheben.«

Der Protest war erfolgreich, die Sonderregelung unterblieb.

Hofjagdintendanz pachtete Gemeindejagden

Am 16. Juli 1849 protokollierten in Gegenwart des Staatsministers für Inneres Theodor von Zwehl, des Polizeikommissars Seydel und der Gemeinde Moosach, vertreten durch den Gemeindevorsteher Xaver Fletzinger und die Gemeindemitglieder Jakob Stalter, Thomas Wishey und Xaver Mooseder:

»Wir erklären in unserem Namen sämtlicher Großbegüteter von Moosach und der Mehrzahl der Kleinbegüterten von dort für Ausübung der Jagd auf 1 Jahr für 700 fl auszusprechen« (zum Vergleich: Obermenzing 300 fl, Untermenzing 500 fl).

Am 27. Oktober 1850 bekundete der König sein Interesse für die Moosacher Gemeindejagd und akzeptierte das Angebot. Am 23. Dezember 1850 erklärte sich die Ge-

meinde Moosach erneut bereit, ihre Flur und die Flur Nederling Sr. Königl. Majestät pachtweise zu überlassen, wollte aber nun einen Pachtschilling von 800 fl. Die Hofjagdintendanz fand die geforderten 800 fl »überspannt« und meinte, 700 fl wären ausreichend, sonst wäre sie mit nachstehenden Bedingungen einverstanden:
»a) Für die Zeit vom Februar 1851 – Februar 1856 zu 800 fl p. a.
b) Es wird bedungen, daß kein Reh auf den verpachteten Fluren geduldet und überhaupt kein übermäßiger Wildstand im Hasengejaidte und von letzteren die Zahl von etwa 300 Stück bei jeder eingeladenen Hasenjagd nicht bedeutend überschritten werde, welche Beschränkung jedoch auf das Federwild nicht ausgedehnt wird.
Bei Fasanenschäden auf den Feldfluren hat auch hierfür die billigste Vergütung stattzufinden.
Was die Hunde und Hauskatzen der Gem.-Glieder von Moosach betrifft, sollen sie auf den Fluren nur dann erschossen werden, wenn sie jagend angetroffen werden, bei Hunden ist außerdem einmalige Anzeige beim Vorsteher notwendig. Hauskatzen müssen mindestens 150 Schritte von den Häusern entfernt sein.
Bis zum Inkrafttreten soll die Jagd von dem bisherigen Gemeindeaufseher und k. Revierjäger Roth überwacht, aber kein Wild erlegt werden.«
Schließlich war die Gemeinde Moosach, obwohl sie jetzt diktieren und entscheiden konnte, mit den vorgeschlagenen 700 fl einverstanden. Auch in Milbertshofen kam es bereits 1849 und in Freimann 1850 zu Jagdpachtverträgen mit der königlichen Hofjagdintendanz. In Feldmoching gelang es derselben Dienststelle erst 1856 einen Jagdpachtvertrag zu erreichen. Offensichtlich wirkten dort die häufigen Auseinandersetzungen um das Wild in den vergangenen Jahrzehnten negativ nach. Die Moosacher Gemeindejagd war ununterbrochen bis zum 1. Februar 1914 an das bayerische Königshaus verpachtet. Von anfangs nahezu 4000 Tagwerk schmolz das Revier auf 3487 Tagwerk zusammen. Daran schuld war u. a. die Ausweisung des ehemals Moosacher Oberwiesenfeldes zu einem Exerzierplatz. 1890 gab es sogar Streit wegen des anteiligen Pachtschillings zwischen dem Ersten Bayerischen Armeekorps und der Gemeinde Moosach. Dann kam noch der Verkauf des Nederlinger Frimmerhofes an Oberst Max von Lutz, der auch einen großen Teil des Ludwigsfelder Gemeindegebietes erwarb. Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend mußte für Oberst von Lutz, infolge der Größe seines Besitzes, ein eigener Jagdbogen gebildet werden, über den die Gemeinde Moosach nicht mehr verfügen konnte. Trotz des verkleinerten Grundstücksangebotes flossen der Gemeindekasse um die Jahrhundertwende jährlich etwa 2500 bis 3000 Mark Pachtschilling zu. 1902 übte die königliche Civilliste die Leibgehegejagd im königlichen Forstamt München-Nord im Försterbereich Obermenzing nur mehr im Allacher Forst aus. In diesem Hofjagdrevier Allach standen 1902 800 Fasanen. Die Abschußzahlen waren in diesem Jahr 200 Stück, 1903 ebenfalls 200 und 1904 400 Stück.

Der letzte große Jäger: Prinzregent Luitpold

Der letzte große Jäger auf dem Gfild war Prinzregent Luitpold (vom 10. Juni 1886 bis zu seinem Tod am 12. Dezember 1912 Reichsverweser für König Ludwig II. und nach dessen Tod am 13. Juni 1886 für Ludwigs Bruder Otto). Alte Moosacher können sich noch gut erinnern, wie damals ein Jagdtag vor sich ging. Unter Prinzregent Luitpold, bekannt als ein nimmermüder Nimrod bis in sein hohes Alter, erfolgte die Anfahrt meistens über die Münchner Straße (heute Dachauer Straße) und Feldmochinger Straße zur Fasanerie. Moosachs jung und alt war auf den Beinen. An der sogenannten Mooseder-Klamm bei der Feldmochinger Straße 35 (eine Remise war bis weit in die Straße hineingebaut) ging es eng her und diese Stelle bot sich an, Prinzregent und Jagdgefolge mit »Hochrufen« zu begrüßen und zu einem kurzen Halt zu bewegen. Diese Aufwartung war nicht umsonst, der Prinzregent ließ Kleinigkeiten als Geschenke unter das Volk verteilen. Nach dieser Unterbrechung fuhr die Jagdgesellschaft in den von Pferden gezogenen Chaisen eiligst zum

Die Fasanerie Moosach kurz vor dem Abbruch am 13. Mai 1939.

Zielort, meistens die Fasanerie Moosach. Dorthin mußten die Moosacher Treiber abstellen; der Tageslohn betrug früher 15 kr, zu Zeiten Luitpolds für einen Erwachsenen 2 Mark, für einen Feiertagsschüler 1,50 Mark und für einen Werktagsschüler 1,20 Mark. Aber auch Naturalien wurden nach Beendigung der Jagd gereicht; für die Erwachsenen hielt der Prinzregent seine bekannten schwarzen Brasilzigarren bereit und an die Schulbuben wurde Schokolade verteilt, als besondere Anerkennung für ihre Bemühungen als »Klopfer« (von an die Bäume klopfen, um das Wild aufzuscheuchen), wie die Treiber auch genannt wurden. Einmal war der Moosacher Lehrer der Leidtragende, weil er einen verlorenen Schultag in der »Vakanz«, also in den Ferien, nachholen mußte. Dafür beanspruchte er im Februar 1881 einen Fasan als Entgelt für seine Tätigkeit außer der Reihe. Im hohen Alter ritt der Prinzregent zu den Jagdbögen; damit er leichter vom Pferd absteigen konnte, waren beim Jagdschirm Erdhaufen angeschüttet.

Das Ende der landesherrlichen Jagd

1910 umfaßte die Hofjagd im Münchner Nordwesten u. a. die Gemeinden Moosach, Nymphenburg mit Gern, Pasing, Ober- und Untermenzing, Allach, Ludwigsfeld, Feldmoching und Milbertshofen sowie vom Militärärar das Oberwiesenfeld. Die Gemeindejagd in Milbertshofen endete 1919. Nach der Revolution übernahm die Staatsforstverwaltung die vormalige Hofjagdverwaltung und damit auch das Münchner Leibgehege. Nur in den Jagdrevieren Hirschgarten und Nymphenburger Park verblieb das Jagdrecht bei der Krongutsverwaltung. Alle übrigen Jagden wurden ab 1. April 1920 zu einem selbständigen Jagdbetrieb unter der Bezeichnung »Staatsjagd München Nordwest« zusammengefaßt. Jagdpächter auf dem Oberwiesenfeld wurde bis 1934 der Exerzierplatz- und Schwimmschulaufseher Jakob Rauchecker, der zugleich als »Wirt« der »Einkehr zur Militär-Schwimmschule« fungierte.

Ab 1. April 1920 ging auch das Forstdienstgebäude in Ludwigsfeld in das Eigentum der Staatsforstverwaltung über. Nach dem Abgang des Forstwarts Duschl 1935 wurde die Stelle in Ludwigsfeld jedoch nicht mehr besetzt und 1941 schließlich ganz eingezogen. Die »Staatsjagd München Nordwest« umfaßte 1920 folgende Gemeinden bzw. Münchner Stadtteile: Allach, Aubing, Augustenfeld, Dachau, Etzenhausen, Feldmoching, Günding, Karlsfeld, Langwied, Ludwigsfeld, Mitterndorf, Moosach, Nymphenburg, Obermenzing, Pasing, Schleißheim und Untermenzing. Zehn Jahre später waren es nurmehr Allach, Augustenfeld, Dachau, Feldmoching, Karlsfeld, Ludwigsfeld und Schleißheim. In Allach, Feldmoching und Ludwigsfeld bestehen heute noch Jagdgenossenschaften.

Ab der Jahrhundertwende ging der Wildbestand im Münchner Norden immer mehr zurück. Mit Beginn bzw. im Laufe des Ersten Weltkrieges wurde auch die Zucht in allen Fasanerien eingestellt. Die Moosacher Fasanerie (Oberer Fasangarten) hielt einen eingeschränkten Betrieb noch bis 1919 aufrecht.

Der Rückgang des Wildes im Münchner Nordwesten hat seine Ursache nicht nur in der zunehmenden Verbauung der Landschaft, sondern auch in den Mooskultivierungen und Flurbereinigungen, der extensiven und intensiven Nutzung der Flächen und letztlich in dem Verschwinden ganzer Wälder. Um 1890 mußte wegen des Baues des Bahnhofs Moosach das Lechel abgeholzt werden (es lag etwa zwischen BayWa-Lagerhaus und Rathgeber-Werksgelände). Im Oktober 1899 erhielt die Gemeinde Feldmoching die Bewilligung zur Rodung einer Teilfläche von 8,62 ha ihres Gemeindewaldes in der Oberen Eggern (Eggarten)[2]: 1904 mußte der Milbertshofener Gemeinderat betrübt feststellen: »Milbertshofen dürfte die einzige Gemeinde rund um München sein, welche keinen Wald, auch nicht einmal eine Waldwiese, ja nicht einen Waldesbaum innerhalb ihrer Grenzpfähle aufweist . . .!« Am 30. Oktober 1919 ersuchte der Feldmochinger Gemeinderat darum, in der Oberen Eggern weiterroden zu dürfen. Das Bezirksamt genehmigte am 2. Januar 1920 im Einvernehmen mit dem Forstamt München-Nord diese Aktion bis spätestens 1. Juni 1922 zur landwirtschaftlichen Nutzung[3]. Insgesamt wurden vom 1. Januar 1913 bis 1. Juli 1920 im Gemeindebezirk Feldmoching rund 80 Tagwerk Wald niedergelegt. Auf diese Weise verschwand bis 1920 z. B. der ganze Wald in der Lerchenau und bis 1928 auch der Gemeindewald an der Schleißheimer Straße. Von den einzelnen Schrumpfetappen des Kapuzinerhölzls haben wir in der letzten Folge schon berichtet. Die starke Siedlungstätigkeit jeweils nach den beiden Weltkriegen ließen den Wald bei der Fasanerie Hartmannshofen ebenfalls beträchtlich schwinden. Die heutige Grünanlage Hartmannshofen umfaßt 29,83 ha. 1939 mußte schließlich der gesamte Wald des einstigen Oberen Fasangartens zwischen der Bahnlinie München–Landshut und der Aufhüttenstraße (heute Lassallestraße) der Aufschüttung für den geplanten Rangierbahnhof München-Nord weichen.

Beim Allacher Forst begannen die Rodungen gar schon 1802 durch die ersten Siedler der neuen Kolonie Ludwigsfeld. Betroffen war der östliche Teil des Waldes entlang der Dachauer Straße. Im Nordteil wurde 1937 das BMW-Werk II errichtet. Die Gemeinde Feldmoching hatte dazu zwar eilfertig das unbebaute Gelände an der Bahnlinie München–Landshut nördlich des Eggartens (heutige Siedlung am Lerchenauer See) angeboten. Doch die Fläche erwies sich als erstens zu klein und zweitens sollte das neue Fabrikgelände gut getarnt in einem Waldgelände liegen (die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik war von der ersten Phase der Krisenbekämpfung seit 1933 schon zur zweiten Phase der Kriegsrüstung ab 1935 übergegangen), aber hier auf den Feldmochinger Daxetwegäckern stand weder Baum noch Strauch. So entstand das BMW-Werk II in dem damals noch bis fast an den Würmkanal heranreichenden Allacher Forst. In der neuen Fabrik baute BMW bis 1945 u. a. die Flugmotoren für die bekannte Ju 52 und die Triebwerke für das erste Strahlturbinen-Flugzeug der Welt, die Arado 234. Bei Kriegsende beschlagnahmten die US-Streitkräfte das Fabrikgelände und ließen dort ihre Panzer, Lkws und Jeeps reparieren. Auf Anordnung der Amerikaner mußten aber leider 1946/47 sämtliche Bäume auf dem Werksgelände gefällt werden. Heute umfaßt der Allacher Forst noch eine Fläche von 130,98 ha mit außerordentlich interessantem Mischwaldbestand mit teils sehr altem, teils sehr seltenem Baum- und sonstigen Pflanzenbestand[4].

Ende 1966 wurde noch einmal ein neues Jagdrevier in Moosach errichtet und zwar von der Deutschen Bundesbahn auf einem Teil von 80 ha des Rangierbahnhofgeländes. Jagdpächter ist ein Bundesbahnbeamter. 1971 wurde dieses Jagdrevier mit Zustimmung der Unteren Jagdbehörde bei der Landeshauptstadt München erweitert. Es umfaßt heute ungefähr das Gelände zwischen der Dachauer Straße und der Bahnlinie München–Landshut und zwischen dem Bundesbahn-Nordring und dem Füßlgraben.

Quellen:
Franz von Kobell: Wildanger. Stuttgart 1859.
Franz Schaehle: Die Geschichte der Gemeinde Obermenzing. Obermenzing 1927.
Volker D. Laturell: Feldmoching. München 1970.
Hans Gruber: Wir Gfildner. München 1964.
Forstamt München, Sammlung Hoffmann.
Privatarchiv Helene Göhring †, München-Fasanerie.

Anmerkungen:
[1] StadtA München, Best. Moosach Nr. 96.
[2] StadtA München, Best. Feldmoching Nr. 462.
[3] StadtA München, Best. Feldmoching Nr. 31.
[4] Siehe hierzu: »Hände weg vom Allacher Forst« und »Grün 38«, beide Brosch. hrsg. v. d. Bürgervereinigung Allach-Untermenzing e. V., München o. J.

Anschriften der Verfasser:
Volker D. Laturell, Sonnentaustraße 28 a, 8000 München 50, und Georg Mooseder, Feldmochinger Straße 33, 8000 München 50